

26.03.2024

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Herr Senator Dr. Brosda trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2024/622, betreffend

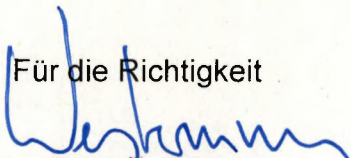
Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens
alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des
Hauptbahnhofes,

vor.

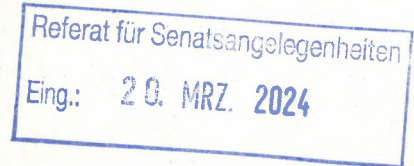
Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegte „Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes“ wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Drucksache vorgelegte „Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOP I.2
VO, AO



Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Schuster

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2024/00622
vom: 15.03.2024

Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes

A. Zielsetzung:

Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Abwehr von Gefahren durch alkoholbedingte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

B. Lösung:

Erlass einer Verbotsregelung zum Verzehr und dem Mitführen alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes.

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Information der Bevölkerung einschließlich des Aufstellens von Hinweisschildern im Verbotsgebiet entstehen Mehrkosten i. H. v. von rund 4.600 Euro, die im Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport aus den Ermächtigungen des Aufgabenbereichs 275 Polizei gedeckt werden.

Die Höhe der Einnahmen aus Geldbußen lässt sich aktuell nicht beziffern.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Die Aufwendungen zur Information der Bevölkerung einschließlich der Anschaffung und des Aufstellens der Hinweisschilder im Umfeld vom Hamburger Hauptbahnhof i. H. v. rund 4.600 Euro wirken sich im Jahr der Anschaffung über die Ergebnisrechnung mindernd auf das Eigenkapital der FHH aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine.

F. Vollzugsaufwand:

Ein geringer Vollzugsaufwand entsteht durch das Aufstellen und die Instandhaltung der Hinweisschilder. Durch die Kontrolle der Verbotszone im Rahmen der normalen Diensttätigkeit und die Durchsetzung des Verbots entsteht kein zusätzlicher Vollzugsaufwand bei den zuständigen Behörden.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung

H. Notifizierungen nach EU-Recht:

Keine.

I. Vorwegüberweisungen:

Entfällt.

J. Alternativen:

Im Rahmen der Zielsetzung keine.

K. Anlagen:

Entwurf einer Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes (Anlage 1)

Entwurf einer Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (Anlage 2)